

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 9. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2025)

zum Thema:

Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und StEP Wohnen und StEP Wirtschaft

und **Antwort** vom 23. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21281
vom 9. Januar 2025
über Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und StEP Wohnen und StEP Wirtschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Gebiete der Flächenkulisse der Stadtentwicklungspläne StEP Wohnen 2040 und StEP Wirtschaft 2040 betreffen gewidmete Bahnflächen, deren Entwidmung von Bahnzwecken nach § 23 AEG entsprechend den seit Dezember 2023 strikteren Anforderungen zu begründen sind?

Frage 2:

Sind zu benannten Flächen bereits Anträge auf Entwidmung gestellt? Wenn ja, zu welchen Flächen mit welchem Antragsdatum?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Flächen	Antrag auf Freistellung gestellt
„Ringbahnhöfe“-Neukölln, B-Plan 8-19b-1, StEP Wohnen 2040	Februar 2019 und Nachantrag März 2021
„Friedenaer Höhe“, ehem. Güterbahnhof Wilmersdorf, B-Plan 7-68, StEP Wohnen 2040	September 2015
„Pankower Tor“, ehem. Rangierbahnhof Pankow, B-Plan 3-60, StEP Wohnen 2040	Kein Antrag bisher gestellt
„Ehem. Güterbahnhof Köpenick“, StEP Wohnen 2040	Oktober 2018 und Nachantrag Juni 2020

„Stadteingang West“, Westkreuz/ Dernburgstraße, StEP Wohnen 2040	Kein Antrag bisher gestellt
„Hertzallee Nord“, B-Plan 4-69, StEP Wohnen 2040	Kein Antrag bisher gestellt
„Karower Kreuz“ StEP Wirtschaft 2040	Kein Antrag bisher gestellt

Frage 3:

Welche Auswirkungen hat die durch den Bund erschwerte Entwidmung von Bahnflächen auf die jeweiligen Projekte und Wohnungsbauziele?

Frage 4:

Wie geht es weiter und wie lässt sich der Senat dabei rechtlich beraten?

Antwort zu 3 und 4:

Durch die Novellierung des § 23 AEG ist die Entwidmung von Eisenbahnflächen künftig nur noch im überragenden öffentlichen Interesse möglich. Die Bundesregierung arbeitet an einer Übergangsregelung, nach der zurückliegende Anträge auf Grundlage der bisherigen gesetzlichen Regelung beschieden werden können. Für das Freistellungsverfahren ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Der Senat prüft für die betroffenen Flächen derzeit, wie eine zügige Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens ermöglicht werden kann. Berlin setzt sich mit anderen Bundesländern sowie dem Deutschen Städtetag für eine Änderung des AEG ein.

Berlin, den 23.01.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen